



Protokoll Stadtrat Kloten

Datum 23. August 2011

Archiv B3.3 Gemeinderat // B3.3.4 Parlamentarische Vorstösse generell sas

Thema **Mathias Rieder (GLP); Interpellation Energiestrategie für die Gebäude der öffentlichen Hand; Antwort**

Schluss-Nr. 110-2011

1. Interpellation

Am 14. Juni 2011 reichte Gemeinderat Mathias Rieder eine Interpellation betreffend „Energiestrategie für die Gebäude der öffentlichen Hand“ ein:

Interpellation: Energiestrategie für Gebäude der öffentlichen Hand

Sehr geehrter Präsident, lieber Patrick

Die öffentliche Hand baut und betreibt ihre Gebäude mit einem langfristigen Horizont. Entsprechend muss auch die Energiestrategie langfristig geplant werden. Dadurch kann nicht nur eine energetische Optimierung erfolgen sondern auch eine Reduktion der Energiekosten. Deshalb wird der Stadtrat aufgefordert die folgenden Fragen zu beantworten:

- Welche Instrumente und Tools werden für das Energie- und Wassermanagement der kommunalen Gebäude und Anlagen genutzt?
- Welche Vergleichsmöglichkeiten mit anderen Energiestädten in ähnlicher Grösse bestehen?
- Wie und in welcher Kadenz werden die gewonnen Erkenntnisse verfügbar gemacht?
- Welche Bestrebungen ergreift Kloten zur Senkung und Optimierung des Verbrauchs und ist die Erlangung des „European Energy Award Gold“ angedacht?

2. Antwort des Stadtrates

a. Instrumente und Tools

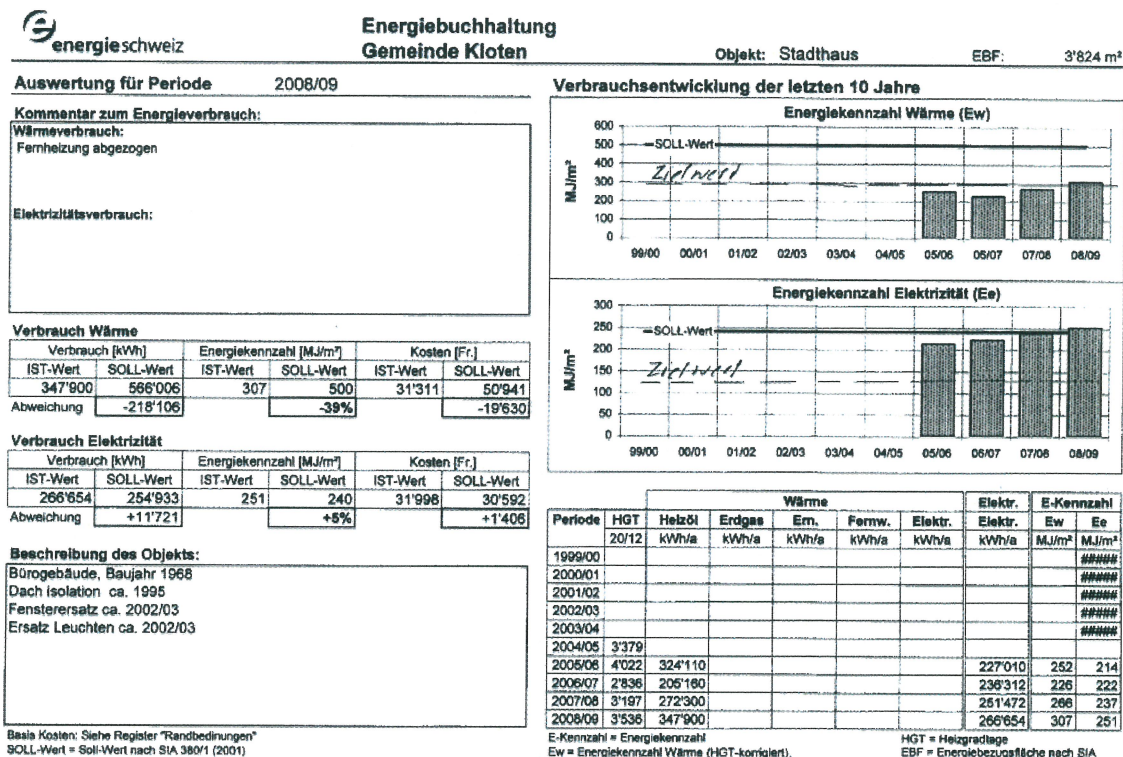
Die Stadt Kloten hat Ende 2009 das Label „Energiestadt“ erlangt. In diesem Zusammenhang beschloss der Stadtrat die Einführung einer Energiebuchhaltung für die städtischen Liegenschaften. Ziele der Energiebuchhaltung sind das Aufzeigen der Entwicklung des Energieverbrauches betreffend Heizöl, Gas, Holzschnitzel, Elektrisch und Wasser über mehrere Jahre, das Aufzeigen von Energie-Einsparpotential und die Kontrolle der Auswirkungen von Sanierungs- und Sparmassnahmen.

Das Tool basiert auf einem Excel-Programm, welches auf den zugehörigen Energie-Kennzahlen der einzelnen Gebäudekategorien von „Energie Schweiz“ basiert. Die Energiebuchhaltung wird durch die Liegenschaftenabteilung mit Unterstützung einer Fachperson jährlich erstellt.

Die Energiebuchhaltung wurde bisher für die Periode 2008/2009 und 2009/2010 erstellt und umfasst jeweils einen Bericht von über hundert Seiten. Der Bericht kann bei der Abteilung Raum + Umwelt eingesehen werden.

b. Vergleichsmöglichkeiten

Die Auswertungen für die einzelnen Liegenschaften weisen für die Energiekennzahl „Wärme“ und „Elektrizität“ einen Soll- und Ziel-Wert gemäss der SIA-Norm 380/1 aus, welcher zumindest einen Vergleich mit den aktuellen Normen zulässt. Eine Datenbank mit den Energiekennzahlen anderer Gemeinden besteht auch bei Energie Schweiz nicht. Vergleiche mit anderen Gemeinden und Städten sind sowieso schwierig zu bewerkstelligen, da der Verbrauch massgebend davon abhängt, in welchem Jahr das Gebäude (z.B. das Schulhaus) erstellt wurde. Somit sind solche Vergleiche nicht wirklich hilfreich und sinnvoll.



Energiekennbuchhaltung des Stadthauses, Periode 2008/2009.

c. Verfügbarmachung der Erkenntnisse

Die Energiebuchhaltung wird jährlich nachgeführt und durch die Liegenschaftenverwaltung und die Energiestadtkommission ausgewertet. Eine Veröffentlichung ist bislang nicht vorge-sehen.

d. Optimierung Verbrauch

Ebenfalls im Rahmen der Erlangung des Energiestadt-Labels verabschiedete der Stadtrat bereits im Mai 2009 Standards für stadteigene Liegenschaften. Dabei wurden schwer-punktmässig folgende Kriterien festgelegt:

Neubauten

Neubauten erreichen den Minergie-Standard.

Kann im Rahmen der 10%-Regel auch der MINERGIE®-P-Standard erfüllt werden, ist grundsätzlich dieser umzusetzen.

Bestehende Bauten

Bei der Erneuerung wird in 1. Priorität der Standard für MINERGIE®-Sanierungen um-gesetzt.

Alle Instandsetzungen erreichen den Grenzwert für MINERGIE®-Sanierungen.

Die Primäranforderung an die Gebäudehülle liegt bei 100% des Neubaugrenzwertes gemäss SIA 380/1 (Denkmalschutzobjekte 140%). Auf eine Komfortlüftung kann ver-zichtet werden, sofern diese aus Gründen des Lärmschutzes nicht sinnvoll ist. In Gebie-ten mit einer Überschreitung des Immissionsgrenzwertes sind zwingend Komfortlüftun-gen einzubauen.

Effizienter Elektrizitätseinsatz

Alle Neubauten und Erneuerungen von Nicht-Wohnbauten erreichen die MINERGIE®-Zusatzanforderungen für Beleuchtung.

In 1. Priorität werden hocheffiziente Haushalt- und Bürogeräte gemäss www.topten.ch beschafft. Alle Haushaltgeräte entsprechen mindestens der Energieetikette Klasse A. Bei grösseren Nicht-Wohnbauten (z.B. Altersheime) ist der Elektrizitätsbedarf «Prozesse» (z.B. Küche, Wäscherei, Lüftung) bereits in der Planung auszuweisen und zu optimieren.

Bei allen Bauten und Anlagen wird auf einen effizienten Elektrizitätseinsatz geachtet. Die betroffenen Bauteile sind laufend zu optimieren.

Erneuerbare Energien

Erneuerbare Energien decken nach Möglichkeit 40% des gesamten Wärmebedarfs von Neubauten. Bei bestehenden Bauten sind es wenn möglich 50% des Wärmebedarfs für die Wassererwärmung. Im Übrigen gilt der Minergie-Standard.

Gesundheit und Bauökologie

Es sind gesundheitlich unbedenkliche und ökologisch günstige Baumaterialien und Konstruktionen zu wählen. Die Bauten bieten ein gesundes Innenraumklima. Grenzwerte oder anerkannte Richtwerte werden deutlich unterschritten.

Neubauten erfüllen das Gebäudelabel MINERGIE®- (P-) ECO für eine gesunde und ökologische Bauweise.

Nachhaltigkeit in Architekturwettbewerben und Studienaufträgen

Ökologische Nachhaltigkeit ist ein Entscheidungskriterium in Architekturwettbewerben und Studienaufträgen.

Bewirtschaftung

Bei fertig gestellten Bauten wird innerhalb der ersten 2 Jahre nach Betriebsaufnahme eine Erfolgskontrolle mittels Messungen durchgeführt. Für die bestehenden Bauten wird eine Energiestatistik erstellt und eine Betriebsoptimierung durchgeführt.

Die Beschaffung von Energie erfolgt nach ökologischen Gesichtspunkten (z.B. Verwendung von Öko-Heizöl oder Öko-Strom).

e. Energiestadtlabel Gold

Im Rahmen der Bearbeitung des Gegenvorschlages zur Initiative der Grünen „Umweltschutz konkret“ diskutiert die dafür eingesetzte Arbeitsgruppe zurzeit die Erlangung des Gold-Labels. Im Kanton Zürich haben bislang nur die Städte Zürich/Winterthur und die Gemeinde Küsnacht diesen hohen Standard erreicht. Vertreter aller Parteien, so auch der Interpellant, sind im Prozess zur Ausarbeitung eines Gegenvorschlages beteiligt, weshalb auf weitere Ausführungen verzichtet wird.

Antrag:

Der Stadtrat bittet den Interpellanten und den Gemeinderat um Kenntnisnahme.

Mitteilungen an:

- Gemeinderat Mathias Rieder, Lägerstrasse 10, 8302 Kloten
- Mitglieder des Gemeinderates
- Stadtrat
- Verwaltungsdirektor
- Sicherheitsvorsteherin
- Leiter Liegenschaften
- Archiv

Für Rückfragen ist zuständig: Marc Osterwalder, Leiter Lebensraum + Sicherheit,
marc.osterwalder@kloten.ch; Tel. 044/815 12 33

STADTRAT KLOTEN



René Huber
Präsident



Thomas Peter
Verwaltungsdirektor